



Weiterbildung zum Begleithunde-Team für soziale Berufe

Willkommen in unserem Ausbildungsinstitut in Renkenberge.

Die positive Wirkung von Tieren auf das menschliche Wohlbefinden, die persönliche Entwicklung und die Lebensqualität, ist seit langem bekannt und durch wissenschaftliche Studien belegt.

Dass Hunde eine positive Wirkung auf Menschen haben können, ist mehrfach nachgewiesen. Hunde können gesundheitliche Erfolge erzielen und somit für eine anhaltend höhere Lebensqualität des Menschen sorgen.

Aus diesem positiven Trend heraus ist es uns wichtig im deutschsprachigen Raum zur Aufklärungsarbeit beizutragen. Somit haben wir uns als Ziel gesetzt weiter an der Entwicklung und der Qualitätssicherung zu arbeiten und diese in einer fundierten Weiterbildung zu vermitteln.

Wir laden Sie herzlich dazu ein, uns und unser Fortbildungsangebot kennenzulernen. Wir freuen uns darauf, Sie und ihren Hund im Bereich tiergestützter Intervention zu begleiten.

Voraussetzung des Mensch-Hunde-Teams

Die Zulassung zur Weiterbildung erfordert einen akademischen Abschluss oder eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem entsprechenden Berufsfeld.

Hierzu gehören beispielsweise:

- Pädagogen
- Sozialarbeiter
- Erzieher
- Heilerziehungspfleger
- Therapeuten
- Gesundheits- und Krankenpfleger
- Psychologen
- Mediziner und weitere verwandte Berufsgruppen

Bei fehlender beruflicher Qualifikation kann eine Sonderzulassung erfolgen. Dazu müssen ausreichende praktische Erfahrungen (FSJ oder mindestens ein halbes Jahr) in einem der oben genannten Bereiche nachgewiesen werden.

Die Bewerberin oder der Bewerber muss einen Lebenslauf einreichen, aus dem die von Ihr oder Ihm erworbenen Fähigkeiten genau hervorgehen. Geeignete Nachweise (Fortbildung, Praktika, Ehrenamtliche Tätigkeiten) sind vorab einzureichen.

Entscheidungen über eine Zulassung zur Weiterbildung werden von der Institutsleitung getroffen. Im Einzelfall kann die Institutsleitung verlangen, dass der Bewerber zusätzlich zu den gemäß Curriculum erforderlichen Praktikumsstunden weitere Praktikumseinheiten während der Weiterbildung absolviert.

Folgende Eigenschaften des Hundes werden als Zugangsvoraussetzung erwartet:

- Mindestalter 12 Monate zu Beginn der Weiterbildung
- Zeigt ein unbeeindrucktes Verhalten, jedoch freundliches und offenes Interesse, gegenüber der belebten und unbelebten Umwelt
- Kontrollierbares Jagdverhalten und motiviertes Spielverhalten
- keine schreckhafte Reaktionen und Verhaltenssteigerungen, negativer Art auf plötzlich eintretende Alltagssituationen
- Gute Sozialisation und Habituation, um unterschiedliche Situationen souverän meistern zu können
- Eine Mindestdauer von 6 Monaten in der Beziehung zum Halter ist unerlässlich, um überhaupt die Voraussetzungen für eine tiefgehende Bindung zum Hund zu schaffen
- Harmonische und geregelte Beziehung zum Besitzer

Kennlernetreffen

Der Fokus des Kennlernetreffens liegt darauf, die Mensch-Hund-Teams gezielt auf die Weiterbildung vorzubereiten, um einen erfolgreichen Start zu ermöglichen.

Dies beinhaltet das Kennenlernen jedes einzelnen Begleithunde- Teams und die Vorbereitung praktischer Übungen zur Stärkung der Kommunikation und des Vertrauens zwischen Mensch und Hund.

Der qualifizierte Trainer unterstützt die Teams dabei, ihre individuellen Stärken zu entfalten und eventuelle Schwächen gezielt zu verbessern. Die oberste Priorität liegt darin, die bestmögliche Unterstützung zu bieten, um eine erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen Mensch und Hund zu gewährleisten.

Das Kennlernetreffen legt den Grundstein für eine verantwortungsbewusste und erfolgreiche Tätigkeit im Bereich der tiergestützten Interventionen.

Weiterbildungsdauer

Die Weiterbildung findet an einem Wochenende im Monat (Samstag und Sonntag statt) in Form von Seminaren mit aktivem Part der Teilnehmer/innen in Form von Gruppenarbeiten, Partnerarbeiten, offenen Diskussionsrunden oder Präsentationen statt. Dazu kommen vier Termine unter der Woche, die ausschließlich online stattfinden aber durch die Kommunikationsplattform Zoom auch interaktiv gestaltet sind (interaktive Gruppenräume).

Ziele der Weiterbildung

Die Weiterbildung bereitet intensiv auf die zukünftige Arbeit als Begleithunde-Team vor, um der Verantwortung, die mit dieser speziellen Arbeit mit Mensch und Tier einhergeht, gerecht zu werden. Es werden in der Weiterbildung die notwendigen Fach- und Handlungskompetenzen erlernt, um die spezielle Förderung von Menschen mit unterschiedlichen Handicaps in der täglichen Arbeit zuverlässig und kompetent gewährleisten zu können.

Die Weiterbildung ist dabei in einer gelungenen Mischung zwischen einer geringeren Anzahl von online- Modulen, größtenteils Präsenzmodulen, die Raum für Selbsterfahrungen mit dem eigenen Hund bietet, und der Umsetzung von Gelerntem mit Dokumentation im heimischen Umfeld strukturiert.

Hervorzuheben ist die kleine Gruppengröße von sechs Teilnehmer/innen pro Kurs, um eine individuelle Betreuung nicht aus dem Blick zu verlieren.

Einzigartig macht diese Weiterbildung ebenso, die enge Betreuung durch direkte Ansprechpartner während der Weiterbildung, aber auch die Netzwerkarbeit nach Abschluss der Weiterbildung.

Kosten der Weiterbildung

Die Kosten für die Weiterbildung belaufen sich auf 3500 Euro.

Die Teilnahmegebühr beinhaltet:

- Vermittlung der im Curriculum beschriebenen Kompetenzen durch qualifizierte Dozenten
- Weiterbildungsunterlagen in Form von Seminarskripten
- Zertifikat über die abgeschlossene Weiterbildung bei bestandener Prüfung
- Die Prüfungsgebühr
- Kalt- und Warmgetränke während der Präsenzveranstaltungen

Ratenzahlungen

Selbstverständlich, wir bieten auch individuelle Ratenzahlungsvereinbarungen an, um die finanzielle Belastung zu erleichtern. Falls Sie Interesse an einer Ratenzahlung haben, stellen wir Ihnen gerne ein entsprechendes Angebot zur Verfügung. Unsere Priorität ist es, sicherzustellen, dass unsere Ausbildung für jeden zugänglich ist.

Bewerbungs- und Aufnahmeverfahren

Für eine vollständige Bewerbung werden benötigt

- ausgefülltes Anmeldeformular an info@epona-ausbildungsinstitut.de
- Nachweise (Kopien) von Zeugnissen und Berufsabschlüssen aus sozialem, pädagogischen Bereich
- ein Motivationsschreiben aus dem hervorgeht aus welchen Gründen diese Weiterbildung angestrebt wird
- Kurzvita
- Nachweis private Tierhalterhaftpflicht
- gescannter Impfpass des Hundes

Leistungsnachweise:

- Teilnahme an den Seminaren mit 80% Anwesenheit und aktiver Mitarbeit
- Form- und fristgerechte Abgabe der Konzepterstellung und der Projektarbeit
- Schriftliche Prüfung
- Praktische Fähigkeitsprüfung des Begleithunde-Teams
- Praktische Prüfung im eigenen Arbeitsfeld

Abschluss

Nach erfolgreicher Absolvierung aller Weiterbildungsmodule und der Konzept-/ Projektarbeiten sowie das Bestehen der schriftlichen und praktischen Prüfung erhalten die Teilnehmenden ein Zertifikat

Der Abschluss richtet sich nach der Vorausbildung des Halters.

Achtung!

Das Zertifikat muss einmal im Jahr durch eine Nachkontrolle verlängert werden. Dies ist notwendig, da auch geprüfte Hunde sich durch Unfälle, Traumata oder Krankheiten in ihrem Verhalten ändern können und möglicherweise dadurch die Eignung nicht mehr gegeben ist.

Kontakt

Sie haben Fragen zu unserer Weiterbildung?

Rufen Sie uns gerne unter der nachfolgenden Telefonnummer an oder schreiben Sie uns eine Email.

Seminarort:

Epona Ausbildungsinstitut

Wahner Str. 8a

49762 Renkenberge

Email:

info@epona-ausbildungsinstitut.de

Telefon:

Lena Jansen: 01713744516

Lisa Blank: 01725966210

Thomas Jansen: 01708300783

Anmeldeformular

Name:

Vorname:

Adresse:

Telefon/Fax/E-Mail (priv.):

Telefon/Fax/E-Mail (dienstl.):

Berufsausbildung:

Zur Zeit tätig als:

Name des Hundes:

Geschlecht: ☐ weiblich ☐

☐ männlich

Geworfen am:

Rasse:

Chipnummer:

Impfweis-Nr.:

Haftpfl.-Vers.-Nr.

Folgende Unterlagen, füge ich bei:

- ausgefülltes Anmeldeformular an info@epona-ausbildungsinstitut.de
- Nachweise (Kopien) von Zeugnissen und Berufsabschlüssen aus sozialem, pädagogischen Bereich
- ein Motivationsschreiben aus dem hervorgeht aus welchen Gründen diese Weiterbildung angestrebt wird
- Kurzvita
- Nachweis private Tierhalterhaftpflicht
- gescannter Impfpass des Hundes

Kursgebühr

Die Gesamtkosten belaufen sich auf: 3500 Euro

Sie können zwischen folgenden Zahlungsmethoden wählen (bitte ankreuzen) o
Gesamtpreis von 3500 Euro

Ich verpflichte mich, dass der Gesamtpreis von 3500 Euro plus Zinsen des
gewählten Ratenzahlungsmodelles

- ☐ 4 Monatsraten (901,25, Euro)
- ☐ 7 Monatsraten (530 Euro)
- ☐ 10 Monatsraten (385 Euro)

als Dauerauftrag von meinem Bankkonto immer zum 1. des Monats überwiesen
wird.

Bankverbindung

Kontoinhaber: Lena Jansen
IBAN: DE49 2806 9991 0002 4457 01
BIC: GENODEF1LTH

☐ Ich habe die AGBs und die Widerrufsbelehrung gelesen und akzeptiere diese.

Ort, Datum,

Unterschrift

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die hier aufgeführten Geschäftsbedingungen gelten für die vom Epona Ausbildungsinstitut durchgeführte berufsbegleitende Weiterbildung zum Begleithunde-Team für soziale Berufe.

§1 Zulassungsvoraussetzungen

Für die Zulassung zur Weiterbildung bedarf es grundsätzlich berufliche Voraussetzungen. Diese sind in unserem Curriculum genau beschrieben und sind unbedingte Voraussetzungen für die Teilnahme. Ein Rechtsanspruch auf Zulassung zur Weiterbildung besteht nicht. Sonderzulassungen können von der Institutsleitung vorgenommen werden.

§ 2 Anmeldung und Vertragsschluss

Anmeldeformulare sind zusammen mit den Bewerbungsunterlagen schriftlich (per Post, oder E-Mail) an das Epona Ausbildungsinstitut – Wahner Str.8a – 49762 Renkenberge oder info@epona-ausbildungsinstitut.de zu richten. Die Anmeldung wird verbindlich, sobald Sie eine vertragliche Zusicherung eines Weiterbildungsplatzes erhalten.

§3 Verpflichtungen des Ausbilders

1. Die Weiterbildung findet statt in Form von 12 Wochenenden von jeweils 2 Tagen (SA-SO). Der Zeitraum beträgt dabei 12 Monate. Die Weiterbildung beinhaltet theoretische und praktische Unterrichtsstunden.
2. Das Epona Ausbildungsinstitut behält sich vor, Änderungen und Wechsel von Modulen sowie Dozenten vorzunehmen, wobei das Unterrichtsziel nicht geändert werden darf. Der Veranstalter behält sich weiterhin vor, bei zu geringer Teilnehmerzahl (mind. 3 Teilnehmer) oder aus Gründen höherer Gewalt den Beginn der Weiterbildung zeitlich zu verschieben oder ganz abzusagen. In einem solchen Fall steht es dem Teilnehmer / der Teilnehmerin frei, entweder die Rückzahlung der Kursgebühr oder aber die Teilnahme an einem nachfolgenden Lehrgang zu verlangen. Ein Schadensersatzanspruch des Teilnehmers entsteht hierdurch nicht.
3. Jedem Teilnehmer / jeder Teilnehmerin wird ein ausführliches Unterrichtsskript zur Verfügung gestellt.

4. Nach Abschluss der Weiterbildung wird das Epona Ausbildungsinstitut dem Teilnehmer / der Teilnehmerin ermöglichen, die institutsinterne theoretische und praktische Prüfung abzulegen und ihm / ihr – bei Bestehen der Prüfungen – die erfolgreiche Teilnahme an dem Weiterbildungslehrgang zertifizieren.

5. Sollte der Teilnehmer / die Teilnehmerin eine Prüfung nicht bestehen, so wird ihm die Möglichkeit eingeräumt, die Prüfung erneut abzulegen. Jede nicht bestandene Prüfung kann maximal zwei Mal nachgeprüft werden. Der Teilnehmer verpflichtet sich, spätestens 14 Tage vor einer Wiederholungsprüfung eine Prüfungsgebühr in Höhe von 300,- € durch Überweisung zugunsten vorstehender Bankverbindung zu bezahlen.

§ 4 Verpflichtungen des Teilnehmers / der Teilnehmerin

1. Der Teilnehmer / die Teilnehmerin hat die Zulassungsvoraussetzungen für die Weiterbildung zum Begleithunde-Team für soziale Berufe zu erfüllen.

2. Der Teilnehmer / die Teilnehmerin verpflichtet sich, die vermittelten theoretischen und praktischen Inhalte, gewissenhaft zu erlernen, sowie die geforderten Arbeiten sorgfältig anzulegen und anzufertigen.

3. Zu Präsenzveranstaltungen und Prüfungen hat der Teilnehmer / die Teilnehmerin zu erscheinen. Unverschuldetes Versäumen von Präsenz- und Prüfungsveranstaltungen hat der Teilnehmer / die Teilnehmerin (etwa im Fall von Krankheit) durch geeignete Nachweise zu belegen. In diesem Fall kann der Teilnehmer / die Teilnehmerin in Absprache mit dem Epona Ausbildungsinstitut die versäumten Unterrichtsinhalte binnen eines angemessenen Zeitraums nachholen.

4. Die Kursgebühr in Höhe von € 3.500 ist entweder in einer Summe oder in Ratenzahlung 4 / 7 / 10 Monate nach Ausstellung der Rechnung durch Überweisung auf das Bankkonto zu bezahlen.

§ 5 Rücktritt und Stornogeühren

1. Ein Rücktritt vom Vertrag ist schriftlich einzureichen und ist bis 8 Wochen vor Kursbeginn ohne Angabe von Gründen möglich. Bei einem Rücktritt bis zu diesem Termin wird eine Stornogeühr in Höhe von 350 Euro fällig. Im Fall eines Rücktritts bis zu 6 Wochen vor Kursbeginn sind 25 %, bis zu 4 Wochen 50 %, bis zu 2 Wochen 75 % und nach diesem Zeitpunkt 100% der vereinbarten Kursgebühr fällig.

Die Stornogebühr entfällt, wenn vom Teilnehmer / der Teilnehmerin ein/e Ersatzteilnehmer(in) genannt wird, der den Zulassungsvoraussetzungen entspricht und die Kursgebühr bezahlt.

2. Der Rücktritt bedarf der Textform (z.B. E-Mail). Maßgeblicher Zeitpunkt ist der Eingang der Rücktrittserklärung beim Epona Ausbildungsinstitut.

3. Ein Rücktritt nach Kursbeginn ist möglich, jedoch hat der Teilnehmer / die Teilnehmerin in diesem Fall keinen Anspruch auf Rückerstattung der gesamten Kursgebühr.

§ 6 Haftung

Eine Haftung des Epona Ausbildungsinstitut, seiner Vertreter und Erfüllungsgehilfen wird ausgeschlossen, soweit Schäden nicht auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung beruhen. Er haftet nicht bei Beschädigungen, Verlust und Diebstahl mitgebrachter Gegenstände oder Kraftfahrzeuge.

§ 7 Urheberrechte

Die dem Teilnehmer /in ausgehändigten Lehrmaterialien sind urheberrechtlich geschützt und bei vorzeitigem Abbruch der Weiterbildung, auf eigene Kosten, an den Veranstalter zurückzugeben. Die Vervielfältigung, Weitergabe oder anderweitige Nutzung der ausgehändigten Unterlagen ist nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung des Veranstalters gestattet.

§ 8 Datenschutz

Personenbezogene Daten werden ausschließlich im Sinne des BDSG genutzt. Sie haben das Recht, der Speicherung und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten jederzeit zu widersprechen. Die Daten werden dennoch gespeichert solange Sie sich in einem rechtlichen Vertragsverhältnis mit uns befinden.

§ 9 Gerichtsstand

Der Gerichtsstand für beide Vertragspartner ist Papenburg. [Stand: 02. Oktober 2024]

§ 10 Anerkennung der AGBs

Mit der unterschriebenen Anmeldung erkennt der/die Teilnehmer/in diese AGBs und die Widerrufsbelehrung bedingungslos an.

Epona Ausbildungsinstitut
Lena Jansen Geschäftsführerin

Widerrufsbelehrung

Ist der Teilnehmer Verbraucher im Sinne des § 13 BGB gilt folgendes:

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns,

Epona Ausbildungsinstitut Reittherapie
Wahner Str. 8a
49762 Renkenberge
Mail: info@epona-ausbildungsinstitut.de
Tel.: 0171/3744516

mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistung während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Hinweis zum Erlöschen des Widerrufsrechts

Das Widerrufsrecht erlischt bei einem Vertrag zur Erbringung von Dienstleistungen, wenn wir die Dienstleistung vollständig erbracht haben und mit der Ausführung der Dienstleistung erst begonnen haben, nachdem Sie uns hierzu Ihre ausdrückliche Zustimmung gegeben haben und gleichzeitig Ihre Kenntnis davon bestätigt haben, dass Sie Ihr Widerrufsrecht bei vollständiger Vertragserfüllung durch uns verlieren.